

Bauleitplanung der Stadt Mitterteich;

Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Projekt Solarpark Oberteich, bei der Bahn II"

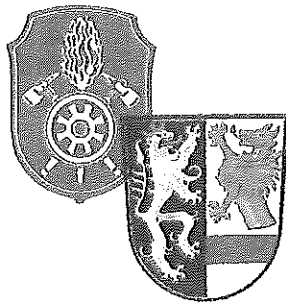
BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

nach § 3 Abs. 2 BauGB

INTERNETVERÖFFENTLICHUNG und ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

vom 01.03.2024 bis 05.04.2024

Umweltbezogene Stellungnahmen



K
Stadt Mitterteich
Kirchplatz 12
95666 Mitterteich

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
Eing.: 17. Mai 2023
20

Wiesau, 15. Mai 2023

**Bauleitplanung der Stadt Mitterteich;
Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes mit Bestand Landschaftsplan;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark
Oberteich, bei der Bahn II“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Bau
GB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz (Art. 1 BayFwG) grundsätzlich folgende Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu überprüfen und bei Bedarf im Benehmen mit den zuständigen Kreisbrandrat abzustimmen.

1. Gewährleistung des Brandschutzes durch die gemeindliche Feuerwehr

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst sind Pflichtaufgaben der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich (Art. 83 Abs. 1 BV, Art. 1 (1) BayFwG). Die Gemeinden haben, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, ihre gemeindlichen Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten (Art. 1 (2) BayFwG), damit im eigenen Wirkungskreis dafür gesorgt ist, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden können sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet werden (Art. 1 (1) BayFwG).

2. Einhaltung der Hilfsfrist nach Nr. 1.1 VollzBekBayFwG

Jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle muss von der gemeindlichen Feuerwehr in höchstens 10 Minuten nach Eingang der Brandmeldung bei der alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden können (Nr. 1.1. VollzBekBayFwG). Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollte die Einhaltung der Hilfsfrist durch Rückfragen beim zuständigen Kreisbrandrat überprüft und abgeklärt werden (Hilfsfristen sind hier gegeben).

3. Ausreichende Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit notwendige Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten (Art. 1 Satz 2 BayFwG).

Der **Grundschutz an Löschwasser** durch das Hydrantennetz für die Gesamtheit des Baugebietes ist nach dem Merkblatt Nr. 1.8/5 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ Stand 08/2000 des. Bay. Landesamtes für Wasserwirtschaft und nach den Techn. Regeln des Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW – Arbeitsblätter W 331 „Hydranten“ und 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ Stand 02/2008 auszubauen. Zur Erzielung o.g. Löschwassermengen dürfen neben bereits bestehenden Hydranten auch alle Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 herangezogen werden, sofern der Zugriff auf dieses Wasser das ganze Jahr über sichergestellt ist. In diesem Falle sollte eine, für die Feuerwehr geeignete, Löschwasserentnahmestelle geplant werden.

4. Ausreichende Erschließung für Feuerwehreinsätze

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und unbehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achsenlast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auf die DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ und die bayerische Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr“ Stand 02/2007 verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass die Photovoltaik-Freiflächenanlage ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Kreisbrandrat

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
Eing.: 27 Juli 2023
20

Von: KBR
Gesendet: Donnerstag, 27. Juli 2023 09:26
An: r@kfv-tir.de>
Betreff: AW: Beteiligung TÖB - Solarpark Oberteich - StN vom 15.05.23

Sehr geehrte

hier die Antworten zu den Anfragen:

1. Die örtlich zuständige Feuerwehr Pechofen mit Gerätehaus in Oberteich besitzt ein Tragkraftspritzenfahrzeug. Die Feuerwehren Mitterteich und Wiesau sind jeweils mit einem Löschzug ausgestattet und haben beide eine Entfernung von 5,2 km zum Bewertungsobjekt.
2. Zum Bewertungszeitpunkt kann die Durchführung einer Menschenrettung sowie von wirksamen Löscharbeiten mit einem adäquaten Erstangriff mit mindestens einem taktischen Fahrzeug in angemessener Zeit unterstellt werden.
3. Der genannte Weiher kann als Löschwasserentnahmestelle geplant werden. Es muss allerdings sicher gestellt werden, dass das Löschwasser ganzjährig und ständig zur Verfügung steht.
4. Die Zufahrt aus nördlicher Richtung über die Gemeindeverbindungsstraße alleine ist nicht ausreichend. Durch die Größe der Anlage und die Wasserentnahmestelle im Südöstlichen Bereich der Anlage ist es notwendig, eine Zufahrt bis zur Löschwasserentnahmestelle mit Fahrzeugen der Feuerwehr mit einem zul. Gesamtgewicht von 16 t bei einer max. Achslast von 10 t zu errichten und ganzjährig zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Kreisbrandrat

E-Mail: _____ r@kfv-tir.de

Von: _____@mitterteich.de]
Gesendet: Dienstag, 25. Juli 2023 09:18
An: kbr@kfv-tirschenreuth.de
Betreff: Beteiligung TÖB - Solarpark Oberteich - StN vom 15.05.23

Sehr geehrter Herr

zum Vorentwurf der Bauleitplanung „Solarpark Oberteich bei der Bahn II“ haben wir die StN vom 15.05.23 erhalten. Die darin genannten Punkte möchten wir mit Ihnen abstimmen und bitten um weitere Angaben:

1. Gewährleistung des Brandschutzes durch die gemeindliche Feuerwehr:
Die Stadt Mitterteich geht davon aus, dass eine ausreichende Ausrüstung der Feuerwehr Pechofen bzw. Feuerwehr Mitterteich gegeben ist.

2. Einhaltung der Hilfsfrist nach Nr. 1.1. VollzBekBayFwG:
Bitte teilen Sie uns mit, ob die Hilfsfrist eingehalten werden kann.
3. Ausreichende Löschwasserversorgung:
Nach Auskunft des Vorhabenträgers würde der an das Sondergebiet angrenzende Weiher (auf Fl.Nr. 793) als Löschwasserennahmestelle geplant werden. Wird diese Lösung anerkannt?
4. Ausreichende Erschließung für Feuerwehrfahrzeuge:
Die PV-FFA befindet sich im direkten Anschluss an der Gemeindeverbindungsstraße Oberteich-Triebendorf. Eine Zufahrt wird über eine neue nördliche 10 m Zufahrt geschaffen, die eine Anfahrt mit schwerem Gerät zulässt. Der umlaufende Grünweg auf der Ostseite ermöglicht ebenso den Zugang zum Sondergebiet.
Reicht diese Erschließung aus?

Die StN vom 15.05.2023, sowie der Vorentwurf der Planzeichnung vom 12.12.22 ist angefügt. Bei Bedarf übersenden wir gerne weitere Unterlagen.

Danke für Ihre Mitteilung zu den o.g. Punkten.

Freundliche Grüße

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
Fachbereich II – Planen und Bauen
Sachgebiet 20 – Bauverwaltung
Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich
Tel: 09633/89 Fax: 09633/89-299
E-Mail: [mitterteich.de](mailto:info@mitterteich.de)
Internet:www.mitterteich.de

Von: 11@kfv-tir.de
Gesendet: Mittwoch, 1. November 2023 16:14
An:
Betreff: AW: Beteiligung TÖB - Solarpark Oberteich - StN vom 15.05.23, 27.07.23 - Nachfrage Löschwasser

Hallo

Aufgrund der vorliegenden Fachinformation des LFV Bayern kann nunmehr auf die ganzjährige und ständige Vorhaltung des Löschwassers aus dem Weiher verzichtet werden.

Viele Grüße

Kreisbrandrat

E-Mail: 11@kfv-tir.de

Kreisbrandinspektion
Tirschenreuth 

Von: 11@mitterteich.de
Gesendet: Freitag, 29. September 2023 13:09
An:
Betreff: WG: Beteiligung TÖB - Solarpark Oberteich - StN vom 15.05.23, 27.07.23 - Nachfrage Löschwasser

Sehr geehrter Herr

wie telefonisch vorbesprochen bitten wir um Auskunft, ob bei Punkt 3. Geplante Löschwasserentnahmestelle (Weiher) daran festgehalten wird, dass das Löschwasser ganzjährig und ständig zur Verfügung stehen muss?

Freundliche Grüße

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
Fachbereich II – Planen und Bauen
Sachgebiet 20 – Bauverwaltung
Kirchplatz 12, 95666 Mitterteich
Tel: 09633/89- Fax: 09633/89-299
E-Mail: 11@mitterteich.de
Internet: www.mitterteich.de

Jagdgenossenschaft Pechofen

den 11.09.2023

Jagdvorsteher

95666 Mitterteich

Energy Heroes GmbH

Otto-Brindl-Straße 1

94447 Plattling

„Projekt Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II“

Stellungnahme Jagdgenossenschaft Pechofen

Für den Bau des Solarparks bestehen keinerlei Einwände. Der Bau geht somit in Ordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Jagdvorsteher

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann, Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Gemeinde	
Stadt Mitterteich Kirchplatz 12 95666 Mitterteich	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan 13. Änderung	<input type="checkbox"/> Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet „Projekt Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II“	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 12.06.2023 (§ 4 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs.4 BauGB-MaßnahmenG)	

2.

Träger öffentlicher Belange

<p><i>Landratsamt Tirschenreuth Sachgebiet 310 - öffentliche Sicherheit- Ordnung Mähringer Str. 7 95643 Tirschenreuth, Tel: 09631/88-261</i></p> <p>Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)</p>
2.1 <input type="checkbox"/> keine Äußerung

2.2

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

siehe Beiblatt

Tischbeuth, 12.05.23

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB - Mitterteich - Solarpark Oberteich, bei der Bahn II

Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen bei Oberteich (Grundstücke Fl.Nrn. 793 (TF), 793/1 (TF) und 802 (TF) Gemarkung Pechbrunn) zur Solarenergiegewinnung, konkret geht es um eine großflächig angelegte Photovoltaikanlage, hat bezogen auf das Jagdrecht und die jagdliche Nutzung folgende Probleme zur Folge:

Der geplante Solarpark Oberteich liegt im Bereich des Gemeinschaftsjagdreviers Pechofen. Die Zuordnung der landwirtschaftlichen Flächen, die aktuell bis zum 31.03.2025 zur Jagdnutzung verpachtet sind, als Flächen im Geltungsbereich eines Bebauungsplans hat zur Folge, dass diese Flächen gemäß Art. 6 Abs. 1 Nr. 3 BayJG befriedet und damit Jagdruheflächen sind. Denn solche Photovoltaikanlageflächen stehen für eine Bejagung, insbesondere unter Einsatz der Schusswaffe, langfristig nicht mehr zur Verfügung. Die Flächen sind dicht mit Sonnenkollektoren bestückt und in aller Regel großflächig eingezäunt. Eine Jagdausübung unter Einsatz der Schusswaffe wird durch die dicht stehenden Sonnenkollektoren i.d.R. nahezu unmöglich gemacht, da immer die Gefahr einer Beschädigung oder teilweisen Zerstörung der Kollektoren besteht. Die Pachtverträge mit den Solaranlagebetreiber haben lange Laufzeiten, d.h. in der Regel 20 – 30 Jahre, d.h. sie sind üblicherweise an die voraussichtliche Funktionsdauer der Kollektoren angepasst, sodass regelmäßig eine langfristige Einschränkung einer jagdlichen Nutzbarkeit gegeben ist.

Es mag zwar zutreffen, dass das ein oder andere Stück Wild sich in diese Flächen verirrt, z.B. Hasen, Füchse oder auch jagdbares Flugwild, seltener ein Stück Schalenwild. Aber allein das Vorkommen von Wild auf diesen Flächen bedeutet nicht, dass diese Flächen noch bejagbar sind, d.h. eine vollumfängliche jagdliche Nutzung dieser Flächen im Sinne des § 1 Abs. 4 BJagdG ist praktisch nicht mehr möglich.

Auf den bestehenden Jagdpachtvertrag, der diese Flächen noch für eine uneingeschränkte Jagdausübung bis zum 31.03.2025 verpachtet hat, steht dem Pächter, der nunmehr in seiner Nutzungsmöglichkeit auf diesen Flächen beschränkt wird, ein Jagdpachtzinsminderungsanspruch gegenüber dem Verpächter zu. Diese zivilrechtliche Folge, die das Schicksal eines bestehenden Jagdpachtverhältnisses betreffen, d.h. im vorliegenden Fall eine konkurrierende Nutzungsform zur Jagdausübung, stehen bei der Errichtung großflächiger Solarnutzungsflächen immer im Raum und betreffen das vertragliche Rechtsverhältnis zwischen Jagdpächter einerseits und Verpächter andererseits.

Nachdem der geplante Solarpark Oberteich in Konkurrenz zum verpachteten Jagdausübungsrecht aber auch zum Jagdrecht als solches, d. h. zur Nutzung des Eigentums an Grund und Boden steht, wird empfohlen, den Verpächter - die Jagdgenossenschaft Pechofen, vertreten durch den Jagdvorsteher 95666 Mitterteich, an dem Verfahren zu beteiligen. Ebenso kann eine Beteiligung der derzeitigen Jagdpächter angebracht sein. Dies sind

Von: g@deutschebahn.com>
Gesendet: Dienstag, 12. September 2023 14:41
An:
Cc:
Betreff: WG: II 2023.09.15: Beteiligung DB Netz AG - PV Anlage Oberteich bei der Bahn II - Mitterteich/Bayern
Anlagen: TOEB-BY-23-165361 Stellungnahme der DB AG.pdf

Sehr geehrte !
das Kompetenzteam Baurecht der DB Immobilien fungiert als Eingangsportal, wenn die DB AG und mit ihr verbundenen Unternehmen als Träger öffentlicher Belange oder im Zuge von Baumaßnahmen als Nachbar zu beteiligen ist.

Um künftig Irrläufer zu vermeiden, bitten wir um Beachtung der u. g. Kontaktdaten. Alle Vorgänge im Bundesland Bayern sind an folgende Adresse zu senden:

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien Region Süd
Baurecht
Barthstraße 12
80339 München

Mail: KTB.Muenchen@deutschebahn.com

Im Anhang übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der DB AG zu o. g. Vorhaben.

Wir bitten Sie zu beachten, dass wir Ihnen die Stellungnahme ausschließlich digital zukommen lassen. Falls wir Ihnen die Stellungnahme zusätzlich im Original zuschicken sollen, bitten wir um kurze Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen,

i
Baurecht II, CR.R 042

Deutsche Bahn AG
Barthstraße 12, 80339 München

Von: @mitterteich.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. August 2023 16:32
An: bahnausbau-nordostbayern <bahnausbau-nordostbayern@deutschebahn.com>
Cc:
Betreff: WG: Beteiligung DB Netz AG - PV Anlage Oberteich bei der Bahn II - Mitterteich/Bayern

 Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von @mitterteich.de. [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Eisenbahn-Bundesamt hat uns mit der angefügten Stellungnahme empfohlen die DB Netz AG in das Bauleitplanverfahren mit einbeziehen. Im Vorfeld der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt die Stadt Mitterteich Sie deshalb zur geplanten **Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Projekt Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II“**.

Anlass, Ziele und Zweck der Planung sind im Internet unter der URL: <https://mitterteich.de/bauleitplanung.html> hinterlegt (Bauleitpläne im Verfahren, veröffentlicht am 05.05.2023). Das zwischenzeitlich erstellte Blendgutachten liegt bei.

Bitte lassen Sie uns Ihre Stellungnahme bis zum 15.09.2023 zukommen.



DB AG - DB Immobilien
Barthstraße 12 | 80339 München
Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
z.H.
Kirchplatz 12
95666 Mitterteich

DB AG - DB Immobilien
Baurecht II
CR.R 042
Barthstraße 12
80339 München
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

Allgemeine Mail-Adresse:
Ktb.muenchen@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TOEB-BY-23-165361

12.09.2023

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom/ Bearbeiter: Mail vom 24.08.2023, Frau Scherm

**Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Projekt
Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
BauGB**

Bahnstrecke 5050, Weiden - Oberkotzau, Bahn-km 36,70 - 37,28, rechts der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauleitplanung.

Die mit Schreiben CR.R 04-S(E1) MSc, TOEB-BY-23-159928 vom 26.06.2023 mitgeteilten Hinweise und Bedingungen sind weiterhin gültig und zu beachten. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf den Bahnbetrieb ergeben, so behalten wir uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Beschluss zu übersenden.

Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.

i.A.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzler
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,
Dr. Sigröd Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen:



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz



Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg

Energy Heroes GmbH

Otto-Brindl-Strasse 1
94447 Plattling

Bearbeitung:

Telefon:

Telefax:

E-Mail: poststelle@eba.bund.de

Sb1-mue-nrb@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 08.08.2023

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

65149-651pt/011-2023#513

EVH-Nummer:

Betreff: Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes als Träger öffentlicher Belange;
Beteiligung EBA - PV Anlage Oberteich bei der Bahn II - Mitterteich/Bayern

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.07.2023

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 11.07.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Gegen die o. g. Planung zur Bauleitplanung des Projektes „Solarpark Oberteich, bei der Bahn II“ bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes insoweit keine Bedenken, sofern die im Folgenden aufgeführten Hinweise beachtet und sichergestellt werden:

Die Betriebsanlagen der Bahn müssen gemäß § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Hinsichtlich der sich in diesem

Hausanschrift:
Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg
Tel.-Nr. +49 (911) 2493-0
Fax-Nr. +49 (911) 2493-9150
De-Mail: poststelle@eba-bund.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Bereich befindlichen Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes ist zu beachten, dass im Rahmen von Baumaßnahmen die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet werden darf.

Bei Baumaßnahmen im Bereich von Bahnanlagen ist deren Standsicherung und Funktionstüchtigkeit jederzeit zu gewährleisten. Bei Maßnahmen in Zusammenhang mit Gewässern bzw. deren Ableitung ist darauf zu achten, dass die Bahnkörperentwässerungsanlagen nicht beeinträchtigt werden.

Anlagen zur thermischen und photovoltaischen Nutzung sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände zu errichten. Eine Blendwirkung oder sonstige potentielle Beeinträchtigungen sind dauerhaft auszuschließen. Es sind geeignete Blendschutzmaßnahmen zu ergreifen, so dass jegliche Blendwirkung der bewegten Schienenfahrzeuge dauerhaft ausgeschlossen ist.

Insbesondere bei Einsatz von Baumaschinen in unmittelbarer Nähe zur Bahnstrecke ist darauf zu achten, dass die Abstandsflächen zur Bahnlinie eingehalten werden und bei Einsatz von Kränen, durch die Betriebsanlagen der Eisenbahn überschwenkt werden, der Aufstellort des Krans sowie das weitere Vorgehen mit der DB Netz AG abgestimmt werden.

Bepflanzungen sind so zu wählen, dass keine Beeinträchtigung des Lichtraumprofils der Gleise erfolgen kann. Dies ist insbesondere bei beabsichtigten Grünflächen mit Baumbestand zu beachten.

Es wird empfohlen, zukünftig im Zuge einer Beteiligung der DB AG, DB Immobilien gleichermaßen das Eisenbahn-Bundesamt zu beteiligen.

Es ergeht des Weiteren der Hinweis, dass durch den benachbarten Eisenbahnbetrieb der Bahnlinie 5050, Weiden(Oberpf) – Oberkotzau, und bei der Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abrieb z. Bsp. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder, etc.) entstehen, die ggf. im Rahmen der Erstellung der Bauleitplanung/Erteilung einer Baugenehmigung zu berücksichtigen wären.

Ich weise des Weiteren darauf hin, dass im Planungsbereich das Projekt „ABS Hof - Marktredwitz – Regensburg – Obertraubling (Ostkorridor Süd)“ liegt, wobei es sich um ein Projekt des Bedarfsplans für Bundesschienenwege handelt (Anlage zu § 1 BSWAG, Abschnitt 2, Unterabschnitt 1, lfd. Nr. 16). Darüber hinaus fällt das Vorhaben unter den Anwendungsbereich des Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich (Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz – MgvG), vgl. § 2 Satz 1 Nr. 2 MgvG.

Bzgl. der weiteren Planungsinhalte und -details bitte ich Sie, sich direkt an die DB Netz AG, Bahnausbau Nordbayern, Äußere Cramer-Klett-Str. 3, 90489 Nürnberg, als Vorhabenträgerin zu wenden. Weitere Informationen finden Sie ebenso im Internet:

<https://www.bahnausbau-nordostbayern.de/regensburg-marktredwitz.html>

Aus den zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen ist erkenntlich, dass die DB AG, DB Immobilien als Infrastrukturbetreiberin beteiligt wurde. Dies wird zwingend empfohlen, denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit Ihrer Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



DB AG - DB Immobilien
Barthstraße 12 | 80339 München
Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
z.H.
Kirchplatz 12
95666 Mitterteich

DB AG - DB Immobilien
Baurecht II
CR.R 042
Barthstraße 12
80339 München
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

Allgemeine Mail-Adresse:
Ktb.muenchen@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TOEB-BY-23-159928

27.06.2023

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom/ Bearbeiter: II/20-141-6100/3 und -6102/3/72; Mail vom 05.05.2023, Frau Scherm

**Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Projekt
Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Bahnstrecke 5050, Weiden - Oberkotzau, Bahn-km 36,70 - 37,28, rechts der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauleitplanung.

Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Infrastrukturelle Belange

Nach § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und § 2 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahninfrastruktur in betriebs sicherem Zustand zu halten. In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgendes hin:

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Können durch den Bau oder die Planung der Photovoltaikanlage negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sichteinschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) nicht ausgeschlossen werden, so ist im weiteren Verfahren im Rahmen eines Blendgutachtens darzulegen, dass es zu keiner Blendwirkung für die o.g. Bahnstrecke kommt.

Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z.B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzler
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,
Dr. Sigrüd Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen:





gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Immissionen und Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug, Bremsstaub, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Immissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen (Schallschutz) vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Im Einzugsbereich der geplanten Bauleitplanung erfolgt perspektivisch die Realisierung des Projektes Elektrifizierung Hof – Marktredwitz (Bahnausbau Nordostbayern).

Das Projekt Elektrifizierung Hof – Marktredwitz umschließt die Bahnstrecke entlang besagtem Flurstück.

Wir weisen darauf hin, dass es während den Baumaßnahmen im Gleisbereich auf der Strecke 5050, neben der Fläche der zukünftigen PV-Anlage, zu Baulärm aus dem Umbaubereich des Bahnprojektes kommen kann. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass bedingt durch die steigenden Zugzahlen, es zu einem erhöhten Lärmpegel aus dem Schienenverkehr kommen wird, speziell auf der Strecke 5050, welche aus Norden (Grenze Sachsen / Bayern) nach Hof über den Bahnhof Marktleuthen und weiter nach Regensburg verkehren wird.

Wir verweisen hierzu auf unsere Homepage (<https://www.bahnausbau-nordostbayern.de>), in dem Sie Informationen zu beiden Bahn-Projekten finden können.

Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Zu den Mindestpflanzabständen ist die Bahnrichtlinie 882 zu beachten.

Bei Bepflanzungen ist grundsätzlich zu beachten, dass Abstand und Art der Bepflanzung entlang der Bahnstrecke so gewählt werden müssen, dass diese bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Der Mindestpflanzabstand zur nächstliegenden Gleisachse ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitsabstand von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten.

Die Endwuchshöhe evtl. zu pflanzender Bäume sollte 4 m nicht überschreiten. Ausgehend von der Endwuchshöhe der Bäume ist ein Abstand von 5 m zu den Stromleitungen einzuhalten.

Wir weisen auf die Verkehrssicherungspflicht (§ 823 ff. BGB) des Grundstückseigentümers hin. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Bahneigene Durchlässe und Entwässerungsanlagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden (Ril 836.4601 ff.). Ein Zugang zu diesen Anlagen für Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist sicherzustellen.

Die Vorflutverhältnisse (Bahnseitengraben) dürfen durch die Baumaßnahme, Baumaterialien, Erdaushub etc. nicht verändert werden.

Ein Zugang zu den vorhandenen Bahnanlagen für Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist dauerhaft sicherzustellen. Ebenfalls müssen die Bahnanlagen bspw. im Falle einer Evakuierung eines liegengebliebenen Zuges oder etwaiger Rettungsarbeiten erreichbar sein.



Immobilienrelevante Belange

Innerhalb des Geltungsbereiches der Bauleitplanung ist keine Fläche im Eigentum der DB Netz AG enthalten.

Werden, bedingt durch die Photovoltaikanlage, Kreuzungen von Bahnstrecken mit Kabeln, Leitungen usw. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge bei DB AG, DB Immobilien, Team Leitungskreuzungen, Barthstraße 12, 80339 München zu stellen.

Hinweise für Bauten nahe der Bahn

Bei Bauarbeiten in Bahnnähe sind Sicherheitsauflagen aus dem Eisenbahnbetrieb zu beachten. Die Einhaltung und Einhaltung dieser Sicherheitsauflagen obliegt dem Bauherrn im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht. Zur Abstimmung der Sicherung gegen Gefahren aus dem Bahnbetrieb sind die Bauantragsunterlagen der DB AG (Eingangsstelle DB Immobilien) vorzulegen.

Die folgenden allgemeinen Auflagen für Bauten/ Baumaßnahmen nahe der Bahn dienen als Hinweis:

Der Eisenbahnverkehr darf durch die Maßnahme zu keiner Zeit eingeschränkt bzw. beeinflusst werden.

Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerke zu erfolgen.

Ein gewolltes oder ungewolltes Betreten bzw. Hineingelangen in den Gefahrenbereich und den Sicherheitsraum der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich, während der Bauarbeiten und dauerhaft auszuschließen. Auch ein Überschreiten der Gleise ist verboten. Grundsätzlich sind die erforderlichen Mindestabstände zum nächstliegenden Gleis einzuhalten.

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.

Können bei einem Kraneinsatz Betriebsanlagen der Eisenbahn überschwenkt werden, so ist mit der DB Netz AG eine kostenpflichtige Kranvereinbarung abzuschließen, die mind. 8 Wochen vor Kranaufstellung bei der DB Netz AG zu beantragen ist.

Beim Einsatz eines Baggers, ist ein Sicherheitsabstand von mind. 5,0 m zum Gleis einzuhalten, ansonsten ist eine Absicherung des Baggers mit Sicherungsplan und Sicherungsfirma erforderlich.

Bei Arbeiten außerhalb des Gefahrenbereichs der Gleise (ohne Sicherungsposten) ist durch eine Abspernung (Zäune, Flatterband o. Ä.) sicherzustellen, dass Arbeitskräfte und Arbeitsgeräte nicht unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich der Gleise geraten können.

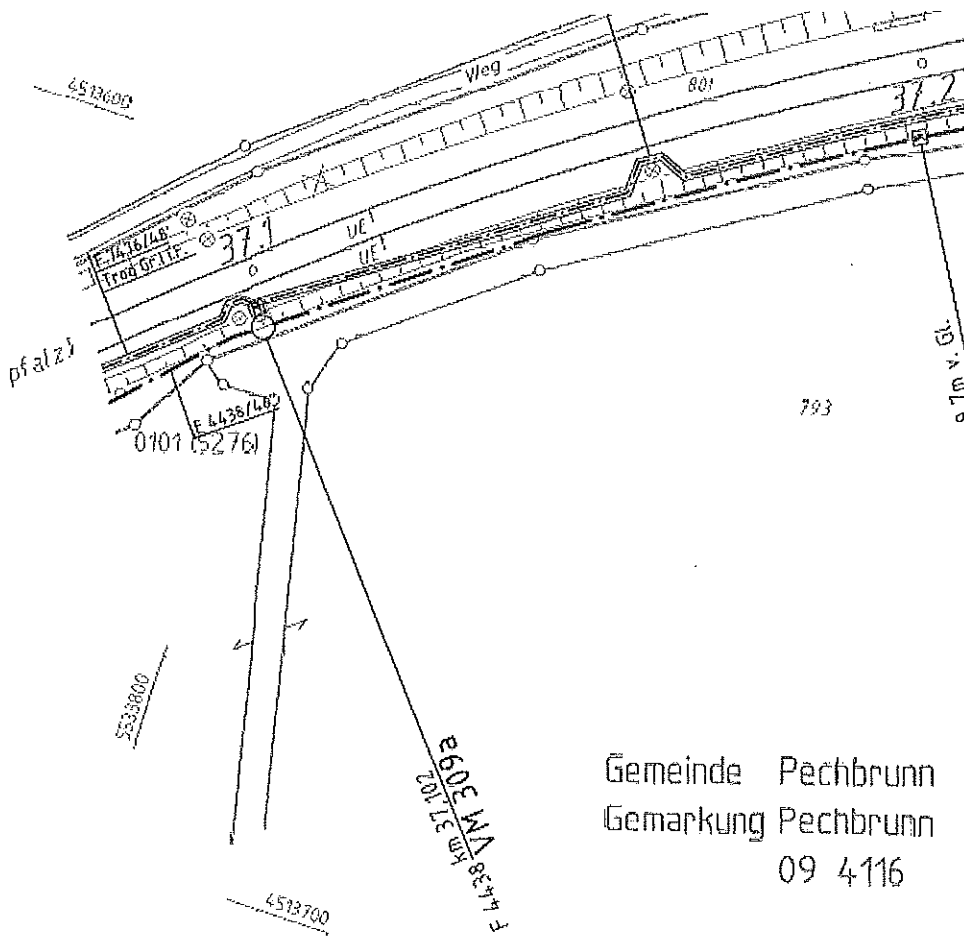
Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen.

Grenzsteine, Grenzmarkierungen und Kabelmerksteine dürfen nicht beschädigt, verändert, verschüttet oder überdeckt werden.

Im angefragten Bereich sind keine erdverlegten Kabel und Leitungen der DB AG bekannt. Jedoch muss im unmittelbaren Bereich von DB-Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel und Leitungen gerechnet werden. Der angefragte Bereich enthält keine Fernmeldekabel oder TK-Anlagen der DB Netz AG.

Hinweis: Im näheren Umfeld bei ca. km 37,1 befindet sich ein Streckenfernmeldekabel + Muffe.

Es muss ein Schutzabstand von mindestens 2,0m gewährleistet sein.



		TKtk		DB Intern																					
b) Neubau F 7476/48		{2057019254}		B																					
a) Planaktualisierung / Übernahme aus Altbestand 10, IVL 5050 CG v. 13.10.2010		291A970		AutoCAD-Zeichnung																					
		Ers. f. Kabellege_h036_050_5951_Ersatz durch																							
<table border="1"> <tr> <td>11</td> <td>st</td> <td>STIMMER</td> <td>Edling</td> <td>Edling</td> <td>Edling</td> <td>Prillach</td> </tr> <tr> <td>12</td> <td>st</td> <td>Bach</td> <td>Edling</td> <td>Edling</td> <td>Edling</td> <td>Bach</td> </tr> </table>		11	st	STIMMER	Edling	Edling	Edling	Prillach	12	st	Bach	Edling	Edling	Edling	Bach	DB NETZE DB Netz AG Regionalbereich: Süd Plannummer									
11	st	STIMMER	Edling	Edling	Edling	Prillach																			
12	st	Bach	Edling	Edling	Edling	Bach																			
<table border="1"> <tr> <td>1:1000</td> <td>Erstellt</td> <td>15.01.1975</td> <td>Lutz</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Geprüft</td> <td>15.01.1975</td> <td>Lutz</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Projektiert</td> <td>15.01.1975</td> <td>Lutz</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum</td> <td>15.01.1975</td> <td>Blatt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>de</td> <td></td> <td>an</td> </tr> </table>		1:1000	Erstellt	15.01.1975	Lutz		Geprüft	15.01.1975	Lutz		Projektiert	15.01.1975	Lutz		Datum	15.01.1975	Blatt		de		an	Lageplan TK 5050 Weiden (Oberpf) - Oberkotzau, W 444 37,075 - 37,539			
1:1000	Erstellt	15.01.1975	Lutz																						
	Geprüft	15.01.1975	Lutz																						
	Projektiert	15.01.1975	Lutz																						
	Datum	15.01.1975	Blatt																						
	de		an																						
DB Kommunikationstechnik GmbH DB				02 1																					
16		17		19																					

Schlussbemerkungen

Alle angeführten gesetzlichen und technischen Regelungen sowie Richtlinien gelten nebst den dazu ergangenen oder noch ergehenden ergänzenden und abändernden Bestimmungen. Vorausgesetzt wird, dass die maßgebenden Vorschriften und Richtlinien vorhanden und bekannt sind. Die Richtlinien der DB sind kostenpflichtig unter der folgenden Adresse zu beziehen:

DB Kommunikationstechnik GmbH
 Medien- und Kommunikationsdienste,
 Informationslogistik,
 Kriegsstraße 136,
 76133 Karlsruhe



Tel.: 0721 / 938-5965, Fax: 069 / 265-57986

E-Mail: dzd-bestellservice@deutschebahn.com / Online Bestellung: www.dbportal.db.de/dibs

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, hat an diesem Schreiben nicht mitgewirkt. Dessen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ist vom Antragsteller gesondert zu veranlassen.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit das Abwägungsergebnis zu übersenden.

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, H. ... zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V.

i.A.

10:27:32 +02'00'

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Bau GB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde Stadt Mitterteich	
Ihr Az.: II/20-141-6100/3 und -6102/3/72, Schreiben vom 05.05.2022	Unser Az.: 22 - 6160 8314.11-106-9
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: 13. Änderung	
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan: für das Gebiet:	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan: Aufstellung Bebauungsplan „Projekt Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II“	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem. 4 Abs. 1 BauGB	

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr.) Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab
<input type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG

Die Land- und Forstwirtschaft soll gem. B III 1 des Regionalplans erhalten und gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Gebiete mit günstigen und durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen. Dort soll auf den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen und strukturellen Voraussetzungen für eine intensive Bodennutzung hingewirkt werden. Gem. der Begründung zu B III 2.1 des Regionalplans fällt hierunter u. a. auch der Erhalt der Nutzfläche gegenüber konkurrierenden Nutzungen. Gemäß der landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) herrschen im Planungsbereich überwiegend günstige Erzeugungsbedingungen vor. Den Stellungnahmen der Vertreter landwirtschaftlicher Belange ist daher eine hohe Bedeutung beizumessen.

Das Vorhaben kann zu den Erfordernissen B X 1 und B X 4 des Regionalplans Oberpfalz-Nord beitragen, wonach der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen soll und darauf hingewirkt werden soll, dass erneuerbare Energien verstärkt genutzt werden.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstand

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Regensburg, 22.05.2023

Ort, Datum

gez.

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§§ 4, 4a Baugesetzbuch)

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt	Stadt Mitterteich, Landkreis Tirschenreuth
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	II/20-141-6100/3 und -6102/3/72, Schreiben vom 05.05.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	13. Änderung
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)	
Aufstellung Bebauungsplan „Projekt Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II“	
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	§ 4 Abs. 1 BauGB

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange	
Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde	
Absender	
Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg	
E-Mail	Telefon/Telefax
.....@reg-opf.bayern.de	(0941) 5680-
Bearbeiter(in)	Aktenzeichen
	ROP-SG24-8314.11-106-9-3
<input type="checkbox"/> Keine Äußerung	
<p>Aus Sicht der Landesplanung werden keine grundsätzlichen Einwände gegen die vorliegende Bauleitplanung erhoben. Das Vorhaben trägt dem Ziel des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP, Stand 01.01.2020) 6.2.1 Rechnung, wonach erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind. Aufgrund der Lage unmittelbar (nord)östlich der Bahnlinie Regensburg-Hof sowie der in diesem Bereich bereits bestehenden Photovoltaikanlage wird darüber hinaus dem LEP-Grundsatz 6.2.3 entsprochen, wonach Freiflächen-Photovoltaikanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden sollen. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) am Ausbau erneuerbarer Energien sowie an deren Erschließung und Nutzung ein überragendes öffentliches Interesse besteht.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß LEP-Grundsatz 5.4.1 land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten und insbesondere hochwertige Böden nur im unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden sollen. Da der landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) zufolge im Planungsbereich überwiegend günstige Erzeugungsbedingungen vorherrschen, soll den Stellungnahmen der landwirtschaftlichen Fachstellen besondere Bedeutung beigemessen werden.</p>	

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorhaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs. 1 S. 1 BayLplG:

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

5.4.1 Erhalt land- und forstwissenschaftlicher Nutzflächen

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere Anlagen zur Energieerzeugung- und Umwandlung, Energienetze sowie Energiespeicher.

6.2.3 Photovoltaik

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

1. Einwendungen

2. Rechtsgrundlagen

3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Regensburg, 22.05.2023, gez.

Ort, Datum, Unterschrift



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Verwaltungsgemeinschaft
Mitterteich
Kirchplatz 12
95666 Mitterteich

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
05.05.2023	11-8681.1-68232/2023		12.06.2023

**Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet
„Projekt Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4
Abs. 1 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 05.05.2023 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei
Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grund-
satzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen
oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie,
Geotopschutz, Geogefahren).

Von den o.g. Belangen wird die **Rohstoffgeologie** berührt. Dazu geben wir folgende
Stellungnahme ab:

Belange der Rohstoffgeologie sind durch die vorliegende Planung nicht unmittelbar
betroffen.

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519



68232/2023

Vor der Ausweisung ggf. notwendiger externer CEF-Maßnahmen (im weiteren Verfahren) ist die Rohstoffgeologie erneut zu beteiligen, um potenzielle Konflikte mit Belangen der Rohstoffgeologie frühzeitig zu vermeiden.

Bei weiteren Fragen zur Rohstoffgeologie wenden Sie sich bitte an I

Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Tirschenreuth (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde).

Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Weiden wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann, Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Gemeinde

Stadt Mitterteich
Kirchplatz 12
95666 Mitterteich

Flächennutzungsplan 13. Änderung Landschaftsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan
für das Sondergebiet „Projekt Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II“
 mit Grünordnungsplan

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme **12.06.2023** (§ 4 BauGB)

Frist: 1 Monat (§ 2 Abs.4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Tirschenreuth, Untere Immissionsschutzbehörde
Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth
Tel. 09631/88

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

2.1

keine Äußerung

2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

mögliche Einwirkungen durch Blendungen des Bahnverkehrs werden nicht von der unteren Immissionsschutzbehörde gewürdigt.

Tirschenreuth, den 12.06.2023

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Von: ar@Tirschenreuth.de
Gesendet: Freitag, 16. Juni 2023 10:43
An:
Cc:
Betreff: Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB - Mitterteich - Solarpark Oberteich, bei der Bahn II

Hallo

gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus unserer Sicht keine Einwände oder Änderungsvorschläge.

Folgende allgemeine Hinweise sind zu beachten:

- Auf der jeweiligen Ebene der Bauleitplanung ist eine entsprechende Begründung zu erstellen. Auf Ziffer IV 4.2 und 4.3 der Planungshilfen für die Bauleitplanung wird verwiesen.
- Der VEP ist Bestandteil des Bebauungsplans.
- In der Umweltprüfung werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Inhalt der Prüfung sind dabei die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB aufgelisteten Belange des Umweltschutzes, soweit sie vorhersehbar und erheblich sind. Neben den Aspekten des Naturschutzes werden auch weitere umweltbedingte Auswirkungen, beispielsweise auf den Menschen und seine Gesundheit, die Bevölkerung insgesamt oder auf Kultur- und Sachgüter untersucht und bewertet.

Maßgebend sind jedoch die in Anlage 1 zum BauGB genannten Kriterien für die Umweltprüfung (vgl. § 2a S. 2 Nr. 2 BauGB), die im Umweltbericht vollständig abzuarbeiten sind. Eine entsprechende Ergänzung ist im weiteren Verfahren vorzunehmen.

Auf die Ausführungen unter Ziffer IV 4.4 der Planungshilfen wird verwiesen.

- Für die Änderung des FNP und die Aufstellung des Bebauungsplanes sind jeweils getrennte Umweltberichte zu erstellen. Auf die Abschichtungsregelung wird hingewiesen

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Tirschenreuth
Staatliche Kreisverwaltungsbehörde
Sachgebiet 210
Bauverwaltung
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth



Tel.: 0 96 31/ 88-
Fax: 0 96 31/ 88-
E-Mail: ar@tirschenreuth.de
Internet: www.kreis-tir.de



Von: ; (WWA-WEN) <@wwa-wen.bayern.de>
Gesendet: Sonntag, 18. Juni 2023 21:50
An:
Betreff: AW: Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB - Mitterteich - Solarpark Oberteich, bei der
Bahn II
Anlagen: SN WWA.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne senden wir Ihnen anbei unsere Wasserwirtschaftliche Stellungnahme mit der Bitte um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungsleiterin
Abteilung 1: Landkreis Tirschenreuth
Fachgebiet 1.2: Zentrales Kfz-Management Bayern
Wasserwirtschaftsamt Weiden
Am Langen Steg 5, 92637 Weiden i. d. OPf.
Telefon: 0961/304- ; Telefax: 0961/304-400
[mailto: poststelle@wwa-wen.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-wen.bayern.de)
<http://www.wwa-wen.bayern.de>



WWA Weiden - Am Langen Steg 5 - 92637 Weiden i. d. OPf.
poststelle@mitterteich.de

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeitung	Datum
----------------	---------------	-------------	-------

1-4620-TIR/Mh-18846/2023

Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB - Mitterteich - Solarpark Oberteich, bei der Bahn II

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.05.2023 zum Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Projekt Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II“. Bitte verzeihen Sie uns die verspätete Rückmeldung. Gerne nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

1. Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete

Das Vorhaben wird nicht an die öffentl. Wasserversorgung angeschlossen. Weiter sind keine Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete, deren Einzugsgebiete und keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Trinkwasser“ betroffen.

2. Grundwasserschutz

Sollte oberflächennahes Grundwasser angetroffen werden, ist bei Gründung im Grundwasserbereich (gesättigte Zone) auf verzinkte Stahlprofile zu verzichten und andere Materialien (z.B. unverzinkter Stahl, Edelstahl, Aluminium) zu wählen, um



eine Auswaschung von Schwermetallen in das Grundwasser zu vermeiden.

Die Pflege der Grundstücks- und Modulflächen hat ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bzw. chemischen Reinigungsmitteln zu erfolgen. Wir begrüßen die dazugehörigen textlichen Festsetzungen. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (ggf. Transformatoren) verweisen wir auf die Zuständigkeit der Fachkundige Stelle am Landratsamt Tirschenreuth.

3. Altlasten

Dem Wasserwirtschaftsamt Weiden sind im Vorhabensbereich keine Altlasten, Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenveränderungen bekannt. Ein Abgleich mit dem Altlastenkataster des Landkreises Tirschenreuth wird empfohlen. Sollten Auffälligkeiten bezüglich Verunreinigungen im Zuge der Baumaßnahmen auftreten, sind umgehend das Landratsamt Tirschenreuth und das Wasserwirtschaftsamt Weiden zu informieren, um das weitere Vorgehen zu bestimmen.

4. Oberflächengewässer und Anlagen

Der Solarpark grenzt unmittelbar an einen Fischteich. Dabei handelt es sich um eine technische Stauanlage. Die Zugänglichkeit der Anlagenbestandteile muss zu jederzeit gewährleistet sein. Eine Beeinträchtigung der Anlagensicherheit muss ausgeschlossen sein.

5. Vorsorgender Bodenschutz

Mit dem Boden als landwirtschaftliche Produktionsgrundlage ist umsichtig umzugehen. Eine Schädigung des Mutterbodens ist auszuschließen (§ 202 BauGB). Dies beinhaltet auch die Vorsorge gegen irreversible Bodenverdichtung.

Ziel ist langfristig eine weitestgehend breitflächige Versickerung von Niederschlagswasser zu erhalten bzw. zu ermöglichen. Die wesentlichen Anforderungen an den vorsorgenden Bodenschutz wurden in der Planung berücksichtigt.

6. Abwasserentsorgung, Niederschlagswasser

Beim Betrieb der PV-Anlagen fällt kein Schmutzwasser an und das Niederschlagswasser soll vor Ort breitflächig versickert werden. Dies wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt. Es gilt der Vorrang der Versickerung vor der Ableitung.

Ggf. vorgesehene Bodenbefestigungen sind in sickerfähiger Ausführung herzustellen. Wir verweisen auf die Möglichkeit zur erlaubnisfreien Versickerung unter Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWfreiV).

7. Zusammenfassung

Gegen die Planung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Das Landratsamt Tirschenreuth erhält das Schreiben ebenfalls zur Kenntnis.
Das Schreiben wird ausschließlich elektronisch übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

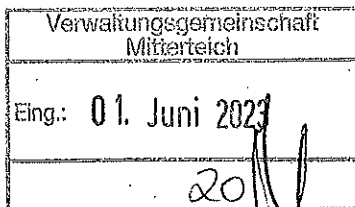
gez.

Abteilungsleitung Tirschenreuth



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

Stadt Mitterteich
Kirchplatz 2
95666 Mitterteich



ROF-SG26-3851.1-3-3640-2

reg-ofr.bayern.de

26.05.2023

Ihr Zeichen
Datum Ihrer Nachricht

Unser Zeichen
Ansprechpartner
Telefon
Telefax
Zimmer
E-Mail

Datum

**Bauleitplanung der Stadt Mitterteich
Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Land-
schaftsplan
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Son-
dergebiet "Projekt Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die benachbarten Gemeinden gemäß § 2
Abs. 2 BauGB**

Dienstgebäude
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Telefon 0921 604-0
Telefax 0921 604-41258
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

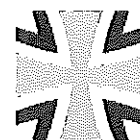
der Hinweis auf einen möglichen Altbergbau ist in den Textlichen Festsetzungen, Hinweise und Empfehlungen enthalten. Weitere von der Regierung von Oberfranken –Bergamt Nordbayern- wahrzunehmende Aufgaben werden nach den hier vorliegenden Unterlagen nicht berührt.

Besuchszeiten
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

SIOK Bayern in Landshut
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15
BIC: MARKDEF1750
Deutsche Bundesbank Regensburg

Mit freundlichen Grüßen





S ✓

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
Kirchplatz 12
95662 Mitterteich

Nur per E-Mail: @mitterteich.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / VI-0638-23-BBP			baludbwtoeb@bundeswehr.org	08.05.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

hier: **Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Projekt Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II“ i.V.m. 13. Ä. des FNP**

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.05.2023 - Ihr Zeichen: II/20-141-6100/3 und 6102/3/72

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFORMATION

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich

Kirchplatz 12
95666 Mitterteichzuständig
Durchwahl (

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
11/20-141-6100/3 und - 6102/3/72	05.05.2023	PLEdoc	20230504552	30.05.2023

Stadt Mitterteich: Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Projekt Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II“; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

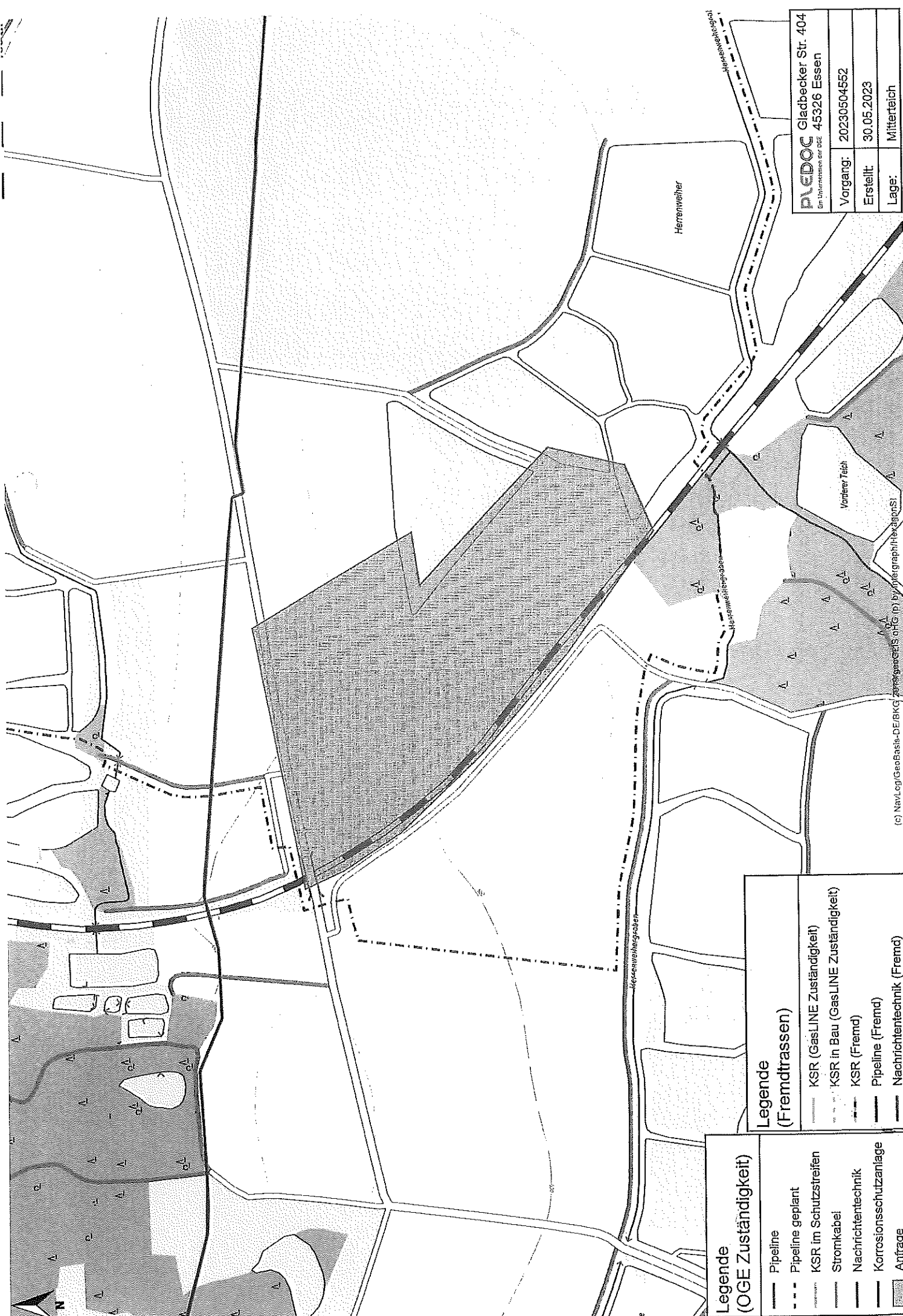
Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



PLADO Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen	
Vorgang:	20230504552
Erstellt:	30.05.2023
Lage:	Mitterteich

Legende (OGE Zuständigkeit)	
	Pipeline
	Pipeline geplant
	KSR im Schutzstreifen
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

Legende (Fremdtrassen)	
	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR (Fremd)
	Pipeline (Fremd)
	Nachrichtentechnik (Fremd)

(c) NavLog/GeoBasla-DE/BKG 2023. Alle Rechte vorbehalten. (p) by Intergraph/Hexagon/Si

S ✓

Von: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Gesendet: Freitag, 12. Mai 2023 08:32
An:
Betreff: WG: Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB - Mitterteich - Solarpark Oberteich, bei der Bahn II
Anlagen: 13. FNP Projekt Solarpark Oberteich bei der Bahn II, Planzeichnung, Vorentwurf 12.12.22 (1).pdf; BEP Projekt Solarpark Oberteich bei der Bahn II, Planzeichnung, Vorentwurf 12.12.22 (1).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich **keine** Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.

Vielen Dank für die Beteiligung an dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance South

T +49 (0) 921 50740 6115
 E bauleitplanung@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
 Bernecker Straße 70
 95448 Bayreuth

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
 Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens; Maarten Abbenhuis; Arina Freitag
 Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt



Von: @mitterteich.de>
Gesendet: Freitag, 5. Mai 2023 11:19
An: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Betreff: Beteiligung TÖB § 4 Abs. 1 BauGB - Mitterteich - Solarpark Oberteich, bei der Bahn II

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich – Kirchplatz 12 – 95666 Mitterteich

Mitglieder: Stadt Mitterteich – Gemeinde Leonberg – Gemeinde Pechbrunn

TenneT TSO GmbH

 Bernecker Straße 70
 95448 Bayreuth

Dienstgebäude Kirchplatz 12
 Telefon (0 96 33) 89-0
 Durchwahl
 Telefax (0 96 33) 89-299
 E-Mail @mitterteich.de

per E-Mail: Bauleitplanung@tennet.eu

Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Mitterteich,
		II/20-141-6100/3 und - 6102/3/72		05.05.2023

Bayernwerk Netz GmbH, Zum Kugelfang 2, 95119 Naila

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
Kirchplatz 12
95666 Mitterteich

Stellungnahme zur Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Projekt Solarpark Oberteich, bei der Bahn II“

Ihr Schreiben vom 5. Mai 2022, Ihr Zeichen: II/20-141-6100/3 und -6102/3/72

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Eine kostenlose Planauskunft kann im Internet unter der folgenden Adresse eingeholt werden:

<https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftportal.html>

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Naila

I.V.

1

i.A.

k

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Naila
Zum Kugelfang 2
95119 Naila
www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Planung, Bauausführung &
Netzkundenbetr.

T +49 92 82-76-

@bayernwerk.de

Datum

9. Mai 2023

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Geschäftsführer
Gudrun Alt
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl

bayernwerk netz

Bayernwerk Netz GmbH Moosbürger Str. 15 92637 Weiden

Stadt Mitterteich
T
Kirchplatz 12

95666 Mitterteich

Spartenauskunft: 0834401-BAG in -
Anfragegrund: Stellungnahme & TöB
Erstellt am: 16.05.2023

Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Kundencenter Weiden
T 0961/4720-0

planauskunft@bayernwerk.de

Datum
16.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.
Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich keine Versorgungsanlagen
der Bayernwerk Netz GmbH.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenplan ausgegeben	Sicher- heitsrel. Einbauten	außerhalb Versorgungs- gebiet	Leerauskunft
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Strom/Nachrichtenleitungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Dokumente				
Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:		<input type="checkbox"/>
Legende:	<input type="checkbox"/>			

Mit freundlichen Grüßen
Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Weiden

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476
St.-Nr. 244/117/20159

Geschäftsführer:
Gudrun Alt
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl

Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung

Achtung:

Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!

Für das Bauvorhaben 0834401-BAG,
genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern
Stellungnahme & TöB, traeger_oeffentl_belange
auszuführende Arbeiten voraussichtlicher Beginn der Arbeiten

wurde r (Tel: 09633/89-0)

Beauftragter der Stadt Mitterteich

Anschrift 95666 Mitterteich, Kirchplatz 12
Ort, Straße, Hausnummer

über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer- und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.
Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfs-einrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.

Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Rücksprache mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers auf zu nehmen.

Außerdem sind die "Besondere Hinweise" (Seite 3) und das "Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.

Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.

Die abgegebenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Kontaktadresse / Bayernwerk, Weiden 0961/4720-0
Kundencenter Telefon

Besondere Hinweise:

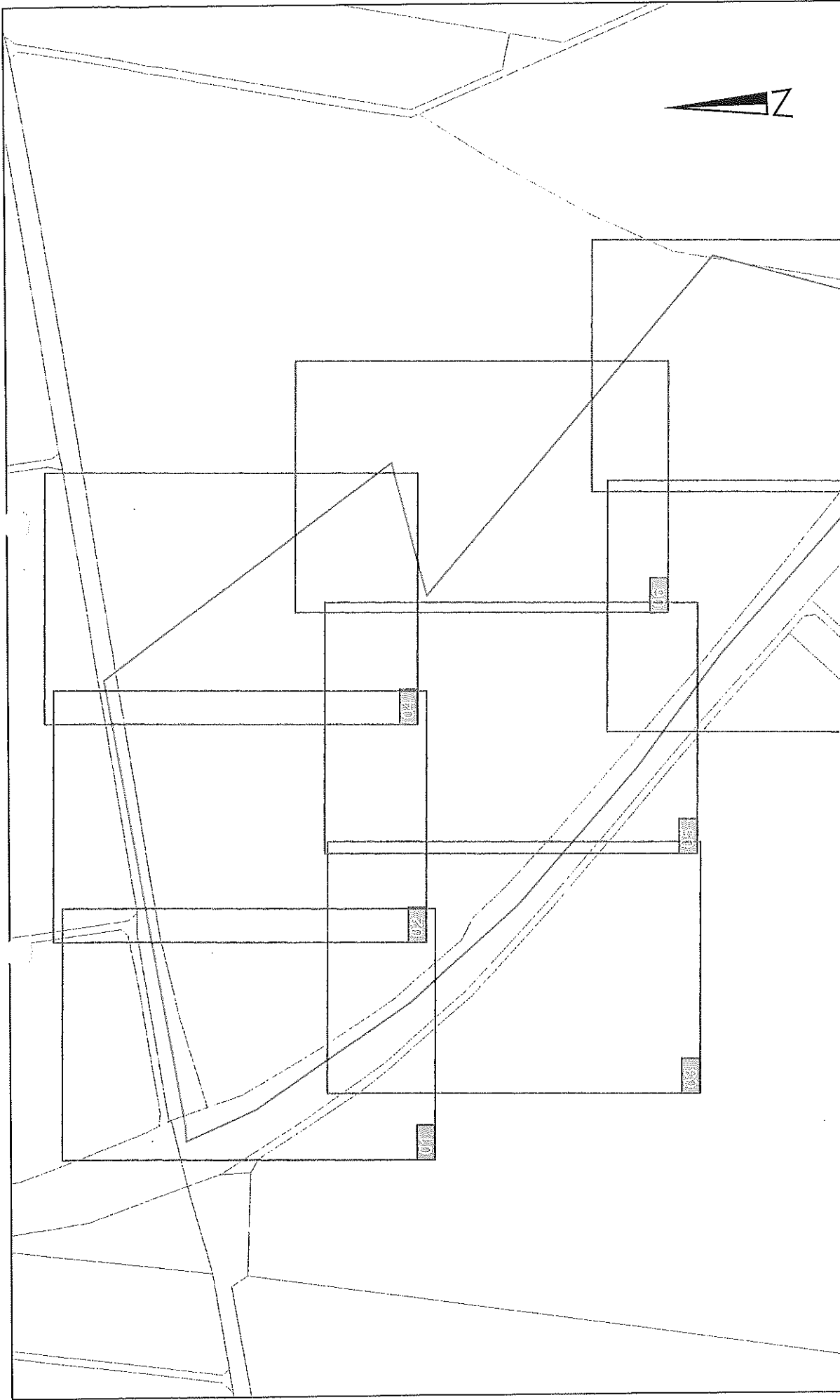
Weiden, den 16.05.2023

Ort, Datum

Bayernwerk Beaufragter/*1

Eingewiesene Person

*1 Bestätigung wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig



<p>Planauskunft</p>	<p>834401-BAG</p> <p>bayernwerk netz</p>
<p>Auf die Beachtung des Merkblattes zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen wird ausdrücklich hingewiesen. Das Merkblatt wurde übergeben. Der Planausschnitt gilt nur für die angezeigte Maßnahme und darf nicht weitergegeben werden.</p>	<p>Kundencenter Weiden Moosbürger Str. 15, 92637 Weiden 0961/4720-0</p>
<p>Maßstab = 1: 2769</p>	<p>Koordinate: x=728894,4858891261; y=5556850,455966715</p>
<p>Datum: 16.05.2023</p>	<p>Blatt: 1</p>

Online-Planauskunft

[Startseite](#) > [Neue Anfrage](#) > [Anfragedaten](#) > [Anfragebereich](#) > [Druckbereich](#) > [Zusammenfassung](#) > [Download](#)

Ihre Anfrage

Ihre Anfrage wurde im Netzgebiet der

- Avacon Netz GmbH
- Bayernwerk Netz GmbH
- EDIS Netz GmbH
- HanseGas GmbH
- Schleswig-Holstein Netz AG

geprüft und Ihre Anfrage wurde erfolgreich unter nachstehender Anfragenummer angelegt. Versorgungsunternehmen, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind, haben in Ihrem Anfragegebiet keine Versorgungsleitungen.

0834401

Versorgungsunternehmen

Download Status

Bayernwerk Netz GmbH

Sofort-Download verfügbar

Sofort-Download verfügbar: Das Planwerk kann sofort heruntergeladen werden.

Manuelle Bearbeitung: Die erstellten Anfragedokumente werden Ihnen von einem internen Mitarbeiter nachgeliefert.

Download der Dokumente

Klicken Sie auf "Herunterladen" und bestätigen Sie den Erhalt der Dokumente.

Herunterladen

Bayernwerk Netz GmbH

Auskunftsfall 0834401-BAG: Geschlossen **Keine betroffenen Sparten**

WICHTIG: Leerauskunft

In Ihrem Anfragebereich wurden **keine** Einbauten unseres Unternehmens gefunden.

Im Download enthalten

Zuständig

Name	Dateityp	Kundencenter Weiden
Index.pdf	pdf	planauskunft@bayernwerk.de
Zusammenfassung	pdf	

Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg

Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
Postfach 13 20
95662 Mitterteich

Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes mit Bestandteil Landschaftsplan; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Projekt Solarpark, Oberteich, bei der Bahn II“

Ihre E-Mail vom 05.05.2023, Ihr Zeichen: II/20-141-6100/3 und -6102/3/72

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwände. Im Geltungsbereich befinden sich keine von uns betriebene Anlagen, welche für das Vorhaben relevant sind.

Losgelöst von möglichen Festlegungen zu einem Netzanschluss- bzw. Verknüpfungspunkt mit dem Stromnetz der allgemeinen Versorgung im Rahmen dieser Bauleitplanung erfolgt diese Festlegung ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie z.B. EEG, KWKG.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße


30
10.12.2023 10:00

Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg
www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Assetmanagement
Assetstrategie & techn.
Grundsatzaufgaben

6

[bayernwerk.de](mailto:6@bayernwerk.de)

Unser Zeichen: TAS Ho 8445

Datum

30. Mai 2023

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Geschäftsführer
Gudrun Alt
Dr. Joachim Kabs
Robert Pflügl